

Vorlage Stadtparlament

Datum 27. April 2021
Beschluss Nr. 439
Aktenplan 152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Dringliche Interpellation SP/JUSO/PFG-Fraktion, Fraktion Grüne/Junge Grüne, CVP/EVP-Fraktion: Keine Erhöhung der Musikschultarife auf Kosten der Familien; Beantwortung

Die Fraktionen SP/JUSO/PFG, Grüne / Junge Grüne und CVP/EVP reichten am 23. März 2021 die beiliegende Interpellation «Keine Erhöhung der Musikschultarife auf Kosten der Familien» ein. Die Interpellation wurde vom Präsidium des Stadtparlaments am 23. März 2021 für dringlich erklärt.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Im Frühling 2020 zeigten sich bei der Erstellung des Budgets für das Jahr 2021 erhebliche Herausforderungen, die auf zwei Gründe zurückgingen. Einerseits musste aufgrund der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie von merklichen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt ausgegangen werden. Andererseits zeigte sich auf der Basis der ersten Budgeteingaben ein drückendes Defizit. Damit die erforderliche Reduktion des Budgetdefizits erreicht werden konnte, waren Anstrengungen sämtlicher Direktionen und Dienststellen notwendig. Auch die Musikschule prüfte auftragsgemäss ihre Möglichkeiten. Im Rahmen der Budgeterstellung im Frühling 2020 wurde eine Erhöhung der Musikschulgebühren um 5 Prozent für Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf Beginn des Schuljahres 2021/22 ins Auge gefasst sowie die Streichung des Geschwisterrabatts.

Der Stadtrat beschloss am 18. Februar 2021 die entsprechende Gebührenerhöhung. Gleichzeitig beschloss er auch inhaltliche Neuerungen. Insbesondere können künftig Kinder bereits ab der 1. Primarklasse den Instrumental- und Gesangseinzelunterricht besuchen. Bisher war das erst ab der 3. Primarklasse möglich.

2 Erwägungen zur Höhe der Gebühren für den Besuch der Musikschule St.Gallen

Die Tarife der Musikschule wurden unter dem Blickwinkel des Sparprogramms «Fit13plus» auf das Schuljahr 2013/14 hin erhöht, im Durchschnitt um 4.3 Prozent. Im Hinblick auf das Schuljahr 2015/16 wurden einerseits die Tarifstruktur übersichtlicher ausgestaltet und andererseits die Gebühren für den Blockflötenunterricht und die Einzelstimmbildung geringfügig erhöht. Auf das Schuljahr 2016/17 wurden die Gebühren für die Erwachsenen um 5 Prozent erhöht.

Nachfolgend werden die Gebühren der Musikschule der Stadt St.Gallen mit den Gebühren anderer Musikschulen verglichen. In den Vergleich einbezogen werden alle Musikschulen der unmittelbar umliegenden Gemeinden (resp. Gemeindeverbünde), der grösseren Ostschweizer Städte und der vergleichbar grossen Schweizer Städte:

Zahlen = Gebühren in CHF	Einzelunterricht 30' Kinder / Jugendliche bis 16 Jahre, pro Jahr	Ensemble bei Besuch von Einzelunterricht	Geschwister-rabatt (Kinder / Jugendliche)	Einzelunterricht 30' pro Jahr für Erwachsene
Stadt St.Gallen	966 (aktuell, vor Erhöhung: CHF 920)	kostenlos	Nein	2'310
Umliegende Gemeinden				
Musikschule Fürstentland (Gossau)	920	kostenlos	10%, 15%, 20%	1'940
Wittenbach	800	kostenlos	10%*, 25%	2'160
Gaiserwald	880	kostenlos	15%, 20%, 25%	2'100
Mörschwil	920	160	25%, 50%	2'200
Appenzeller Vorderland	930	kostenlos	5%, 10%, 15%	1'800
Appenzeller Mittelland	980	200	10%**	2'000
Musikschule Herisau	960	100	5%*, 10%	1'620
Arbon	1'100	120	8%, 15%, 20%	2'200
Musikschule der grösseren Ostschweizer Städte				
Kreuzlingen	1'140	kostenlos	5%	2'280
Weinfelden	1'180	Je nach Ensemble kostenlos	5%	2'072
Rorschach	840	kostenlos	20%	2'350
Rapperswil	1'000	kostenlos	10%, 15%	2'400
Wil	920	140	10%, 20%	1'770
Schaffhausen	1'230	kostenlos	10%, 20%	2'520
Musikschule von vergleichbar grossen Deutschschweizer Städten				
Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung	1'346	538 / 240 (ab 10 TN)	10%, 20%, 30%	2'720
Chur	1'000	kostenlos	10%	2'502
Luzern	1'460	k.A.	K.A.	2'304

*ab dem 3. Kind

**exkl. Ensembles

Falls die Gebühren der stadsanktgaller Musikschule wie geplant per Sommer 2021 um 5 Prozent erhöht würden, so hätten sechs der acht umliegenden Musikschulen tiefere Gebühren. Zu berücksichtigen ist aber, dass vier dieser acht Musikschulen Gebühren verlangen, wenn Musikschülerinnen und Musikschüler mit Einzelunterricht Ensembles besuchen. Dies ist in der Musikschule St.Gallen kostenlos möglich.

Anders präsentiert sich das Bild im Vergleich mit den Musikschulen von grösseren Städten. Nur zwei Musikschulen der sechs grösseren Ostschweizer Städte verlangen tiefere Gebühren als die Stadt St.Gallen. Im Vergleich zu den Musikschulen der drei ähnlich grossen Deutschschweizer Städte hat die Musikschule der Stadt St.Gallen die tiefsten Gebühren.

Bei den Gebühren für Erwachsene liegen die Ansätze der Musikschule der Stadt St.Gallen im Vergleich der oben aufgeführten 18 Musikschulen im oberen Drittel.

3 Beantwortung der Fragen

- 1. Mit welchen zusätzlichen Einnahmen rechnet der Stadtrat aufgrund der Erhöhung der Tarife für die Musikschule in den kommenden Jahren? Was hätte für das Jahr 2021 zusätzlich budgetiert werden sollen und was müsste für das Jahr 2022 zusätzlich budgetiert werden a) mit und b) ohne Streichung des Geschwisterrabatts?*

Auf der Basis des Rechnungsjahres 2019 ist jährlich mit Mehreinnahmen von CHF 115'000 zu rechnen. Davon entfallen CHF 70'000 auf die Erhöhung der Gebühren um 5 Prozent und CHF 45'000 auf die Streichung des Geschwisterrabatts. Bezogen auf die Zeitspanne von August 2021 bis Dezember 2021 entspricht dies einem Betrag von CHF 47'900 (5/12).

- 2. Wie rechtfertigt der Stadtrat die Erhöhung in Anbetracht der schwierigen finanziellen Lage von Familien gerade in der Zeit der Corona-Pandemie?*

Für das städtische Budget 2021 zeigte sich eine sehr herausfordernde Situation. Die ersten Budgeteingaben waren deutlich zu hoch. Daher beschloss der Stadtrat im Rahmen der Budgetrichtlinien 2021 einschneidende Massnahmen. Der Aufwandüberschuss im Budget 2021 konnte in der Folge dank grosser Anstrengungen aller Direktionen und Dienststellen um rund CHF 30 Mio. reduziert werden. Trotzdem resultierte im Budget 2021, welches der Stadtrat dem Stadtparlament unterbreitete, noch immer ein Aufwandüberschuss von CHF 30 Mio.

Auch die Musikschule prüfte auftragsgemäss ihre Möglichkeiten. Ihre Handlungsoptionen für Einsparungen sind sehr beschränkt. Faktisch konnte der geforderte Beitrag zur Budgetverbesserung nur mit einer Erhöhung der Tarife in Verbindung mit der Abschaffung des Geschwisterrabatts erreicht werden. Eine allfällige Reduktion des Personalaufwands macht bei der Musikschule keinen Sinn. Würde man die Anzahl der Stellen der Musikschullehrpersonen reduzieren, könnte die Nachfrage nicht befriedigt werden, was tiefere Gebühreneinnahmen zur Folge hätte.

Die Notwendigkeit für eine Gebührenerhöhung ergibt sich aus den grossen finanziellen Herausforderungen, mit denen sich die Stadt konfrontiert sieht. Die finanzielle Lage bleibt trotz eines guten Rechnungsabschlusses 2020 weiterhin angespannt. Die Gebührenerhöhung gilt für alle Familien. Für einen Teil der Familien verstärkt sich die finanziell angespannte Lage aufgrund der Corona-Pandemie. In diesem Zusammenhang ist aber auch darauf hinzuweisen, dass die Musikschule im vergangenen Sommersemester unbürokratisch für nicht besuchten Unterricht oder für Fernunterricht einen Coronarabatt gewährt hat.

3. Warum wurde die Tarifierhöhung nicht im Budget abgebildet und auf der Liste der vorgesehenen Sparmassnahmen, bezw. Mehreinnahmen, aufgeführt?

Im Zahlenteil des Budgets 2021 wurde die Gebührenerhöhung abgebildet. Eine erläuternde Differenzbegründung wird standardmässig dann angebracht, wenn die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr prozentual oder absolut bestimmte Schwellenwerte übersteigt. Das war beim betreffenden Konto (314.433 «Schulgelder») nicht der Fall.

Der Geschäftsprüfungskommission des Stadtparlaments wurde die geplante Gebührenerhöhung der Musikschule im Herbst 2020 zur Kenntnis gebracht.

4. Wie begründet der Stadtrat den Gegensatz/die Abweichung der Tarifstruktur der Musikschule St.Gallen zu Artikel 12a (KFG)?

Die Gebühren der Musikschule der Stadt St.Gallen weichen gegenüber dem zitierten Verfassungsartikel nicht ab. Die Gebühren für den Musikunterricht von Kindern und Jugendlichen liegen deutlich unter denjenigen für Erwachsene. Die Tarife für Kinder und Jugendliche berücksichtigen die wirtschaftliche Situation von Eltern insofern, als sie mit rund 68 Prozent städtisch subventioniert sind. Für Härtefälle gibt es zudem die Möglichkeit, über den Schulfürsorgefonds Unterstützung zu beantragen. Des Weiteren erfüllt die Stadt St. Gallen mit dem Führen einer Talentschule die im zitierten Verfassungsartikel aufgeführten Förderung musikalisch Begabter.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass ein Geschwisterrabatt nicht per se eine Entlastung für Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen darstellt. Dieser Rabatt gilt für alle Familien gleichermassen und berücksichtigt deren wirtschaftliche Situation nicht.

5. Ist der Tarif für Erwachsene kostendeckend? Wenn nein: wie gross ist die Differenz?

Nein, der Tarif für Erwachsene ab dem 21. Altersjahr ist nicht kostendeckend. Der Unterricht von Erwachsenen ist zu 23 Prozent städtisch subventioniert. Aktuell sind in der Musikschule 87 Erwachsene mit Alter 21 und älter angemeldet, zusammen belegen sie 44 Jahreswochenstunden, was 1.46 Stellen entspricht (total knapp 28 Stellen). Die erwachsenen Schülerinnen und Schüler sind für die Musikschule eine Bereicherung. Sie tragen u.a. dazu bei, dass an der Musikschule generationenübergreifende Begegnungen stattfinden können. Zudem wird die Musikschule mit diesem Angebot dem Bedürfnis nach lebenslangem Lernen gerecht.

6. Wann und in welcher Form wird der Stadtrat die Tarifänderung rückgängig machen und dies der Öffentlichkeit kommunizieren?

Der Stadtrat ist bereit, die bereits beschlossene Gebührenerhöhung um 5 Prozent und die Streichung des Geschwisterrabatts auf Sommer 2021 rückgängig zu machen. Abgesehen von den Gebühren wird der Stadtrat die weiteren im Februar 2021 beschlossenen Neuerungen beibehalten (Senkung des Ein-

trittsalters für den Instrumental- und Gesangseinzelunterricht von der 3. Primarklasse in die 1. Primarklasse; Aufnahme von Jugendlichen der Sekundarschule I und Erwachsenen mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt in ein Orchester oder ein Ensemble der städtischen Musikschule).

Gleichzeitig weist der Stadtrat darauf hin, dass in mittel- und langfristiger Hinsicht die finanzielle Lage der Stadt nach wie vor sehr angespannt ist. Daran ändert auch der gute Rechnungsabschluss 2020 nichts. Angesichts der Höhe des mittel- und langfristig drohenden strukturellen Defizits braucht es Massnahmen in allen Bereichen der Stadtverwaltung. Auch die Musikschule soll und muss einen Beitrag leisten.

Die Musikschule hat geringe Handlungsoptionen. Sie kann ihren Beitrag faktisch nur mit einer Gebührenerhöhung leisten. Verglichen mit anderen grösseren Städte sind die Gebühren der Musikschule der Stadt St.Gallen eher tief. Daran ändert sich auch nichts, dass die Musikschulen der kleineren umliegenden Gemeinden oft günstiger sind.

Der Stadtrat ist nach wie vor der Überzeugung, dass angesichts der angespannten finanziellen Lage der Stadt eine massvolle Erhöhung der Musikschulgebühren verantwortbar ist. Er möchte diesen Schritt aber nicht im Sommer 2021 machen, sondern zu einem späteren Zeitpunkt. Gleichzeitig ist der Stadtrat bereit, anstelle des Geschwisterrabatts die Einführung von einkommensabhängigen Gebühren in einer für die Musikschule zweckmässigen Form zu prüfen. Damit könnte – besser als mit einem Geschwisterrabatt – die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familien berücksichtigt werden.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:
▪ Interpellation vom 23. März 2021